

Firma überprüft Schweizer Zulassungsverfahren von Pestiziden

(22.11.2019) Bevor ein Pflanzenschutzmittel (PSM) verwendet werden darf, muss es offiziell zugelassen werden. Hierfür sind mehrere Bundesämter zuständig. Ihre Vorgehensweise wurde nun extern evaluiert.



Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat den Auftrag erhalten, bis März 2020 einen Bericht zur Optimierung des Schweizer Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel zu verfassen. Bild: Adobe Stock

Direktorinnen und Direktoren des Bundesamts für Umwelt (Bafu) des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) sind für die Zulassungsrichtlinien zuständig. Sie haben Mitte November den Bericht der Firma KPMG AG, welche die Überprüfung durchgeführt hat, zur Kenntnis genommen. Der Bericht hält fest, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ausreichen und die Prozesse grundsätzlich ressourcenoptimiert aufgebaut seien. Mit der heutigen Ausgestaltung der Prozesse erfolge die Zulassung von PSM gemäss den Anforderungen des geltenden Rechts, welches ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt gewährleisten und die landwirtschaftliche Produktion verbessern soll.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential bestehe. So sollte die strategische Führung gestärkt und die Transparenz sowie die Kommunikation verbessert werden. Zudem wird eine Überprüfung der Organisation und der Zuordnung der Aufgaben und Ressourcen der involvierten Bundesstellen empfohlen.

Eine von den zuständigen Bundesämtern und dem Staatssekretariat eingesetzte Arbeitsgruppe wird nun die Resultate vertieft prüfen und bis im Frühling 2020 ein Konzept zur Optimierung des Zulassungsverfahrens ausarbeiten. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat zudem Anfang Oktober 2019 von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Auftrag erhalten, bis März 2020 einen Bericht zur Optimierung des Schweizer Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel vorzulegen. Diese beiden Aufträge werden koordiniert umgesetzt.

Medienmitteilung Bafu

www.bafu.admin.ch

[Zurück](#)